

Gisela Michalowski
Vorsitzende

Hügelweg 4
49809 Lingen
Tel. 0591 7106700
Fax 0591 8003465
Mobil 0178 4039758

[giselamichalowski@fasd-deutschland.de](mailto:gisela-michalowski@fasd-deutschland.de)

Lingen, den 19. Mai 2022

Offener Brief des Vereines FASD Deutschland e.V. anlässlich der Aktionswoche Alkohol an das Gesundheitsministerium, den Sucht- und Drogenbeauftragten, Frauenärzt*innen, Hebammen und Geburtshelfer

Sehr geehrte Damen und Herren,
anlässlich der Aktionswoche Alkohol wird viel auf die Gefahren des Alkoholkonsums und auf die Suchtproblematik der Menschen aufmerksam gemacht. Ein Bereich, der uns sehr am Herzen liegt, wird leider nicht angesprochen: vorgeburtliche Alkoholschädigungen (Fetal Alcohol Spectrum Disorder = FASD).

Seit über 2000 Jahren ist bekannt, dass Alkoholkonsum während der Schwangerschaft zu einer lebenslangen Schädigung des Ungeborenen führen kann. Schon in der Bibel im Alten Testament Buch Richter heißt es:

(13,7) „Er sagte zu mir: Siehe, du wirst schwanger werden und einen Sohn gebären. Trink jedoch keinen Wein und kein Bier und iss nichts Unreines; denn der Knabe wird von Geburt an ein Gott geweihter Nasiräer sein, bis zum Tag seines Todes.“

Der erste wissenschaftliche Hinweis auf pränatale Alkoholschäden stammt aus dem Jahr 1899 von dem Liverpoolscher Gefängnisarzt William Sullivan, der festgestellt hatte, dass Alkoholikerinnen, die schon geschädigte Kinder zur Welt gebracht hatten, in der erzwungenen Abstinenz des Gefängnisses wieder gesunde Kinder gebären konnten. FASD ist also nicht neu, aber immer noch wird allein in Deutschland jede Stunde mindestens ein Kind mit einer alkoholbedingten irreversiblen Behinderung geboren. (FASD Deutschland 2021 s. 5.). Quer durch alle Gesellschaftsschichten lässt sich feststellen, dass es kaum Wissen zu den verheerenden Folgen des Alkoholkonsums für das ungeborene Kind gibt. Aufklärung ist zwingend erforderlich.

Wir, FASD Deutschland e.V., arbeiten seit über 20 Jahren präventiv, um zu vermeiden, dass Menschen schon vorgeburtlich durch Alkoholkonsum in ihrer Entwicklung gestört werden. Unser aktuelles Präventionsprojekt heißt: #dukennstdieantwort. Kaum einer kennt die Antwort, die heißt: „Schwanger- nur alkoholfrei!“.

Zielgenaue Aufklärung kann langfristig die Geburtenrate der Kinder mit FASD senken. Hier sind vor allem Frauenärzt*innen und Hebammen/Geburtshelfer gefordert! Denn diese haben in der Regel den Erstkontakt zu den Frauen, wenn sie schwanger sind. Diese Berufsgruppen sollten sensibilisiert werden, das Trinkverhalten der Mütter zu hinterfragen und über die Gefahren des Alkohols in der Schwangerschaft aufzuklären. In Schulen sollte während des Sexualunterrichtes bzw. in den Projektwochen das Thema FASD aufgegriffen werden. Zukünftige Eltern können hier Wissen erlangen, dass eine Schwangerschaft nur alkoholfrei sein sollte.

Wir, FASD Deutschland e.V., wünschen uns, dass alle Frauenärzt*innen, Hebammen/Geburtshelfer, Lehrer*innen etc. fortgebildet werden, um adäquates Wissen über FASD an Patient*innen und Schüler*innen weitergeben zu können.

Bildungsministerien sollten angeregt werden, FASD in die Curricula aufzunehmen. Wissen über die Folgen des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft kann viel Leid verhindern.

Wir, als Patientenvertretung FASD Deutschland e.V. wissen was Menschen mit FASD und ihre Bezugspersonen benötigen und wo der Schuh drückt, da wir täglich mit den Sorgen und Nöten der Menschen mit FASD konfrontiert sind. Gerne unterstützen wir Sie bei allen Aktivitäten rund um die Prävention der FASD. Sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Joëla Michalowski

FASD Deutschland e.V.

Sparkasse Emsland
BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE77266500011001023777

Der Verein FASD Deutschland e.V.
ist eingetragen in das Vereinsregister
Amtsgericht Osnabrück VR 100589

FASD Deutschland e.V.
Hügelweg 4 · 49809 Lingen
info@fasd-deutschland.de

www.fasd-deutschland.de